Zeitschrift: Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 11 (1925)

**Heft:** 26

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Drud und Berjand durch die Graphische Anstalt Otto Walter 21.= G. . Olten

Beilagen gur Schweizer=Schule: Boltsichule . Mittelichule . Die Lehrerin . Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet der Post bestellt Fr. 10.20 (Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Dekalog und Lehrer (Schluß) — St. Gall. kantonaler Lichrertag — Schuinachrichten — Bücherschau Lehrer-Exerzitien in Feldkirch — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 4 (Phil-shist. Ausgabe)

## 679679679679679679679679679679679679679

# Dekalog und Lehrer

Einige Neberlegungen im Anschlusse an die Gebote Gottes, vorgelegt von Eduard von Tunk, Immensee (Schluß)

Fünftes Gebot: Du follst nicht to = | ten.

"Wer aber eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem gebührt es, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt werde. Webe der Welt wegen der Aergernisse!" (Matth. 18, 6 und 7.). Kein Beruf wie der des Lehrers gibt so viel Gelegenheit des Aergernisses, so viel Gelegenheit, gerade den Rindern gegenüber, vor der Jugend Aergernis ju Die Geschichte erzählt uns nicht, wie erregen. viele Lehrer schuldig geworden find an ihren Schülern, auch die Statistit schweigt barüber. Aber, die por uns gelehrt haben und die mit uns und nach uns lehren, die alle geben uns jest nichts an, fragen wir uns nur selbst einmal, wie oft wir ben Mühlstein verdient hätten. Wie oft ging uns unsere Laune durch; dann waren wir murrisch, unzufrieden, ungerecht. Wie selten bemühten wir uns, bas Wesen unserer Schüler zu ergründen und boch galt gerade uns des Beilands Wort: "Sehet zu, daß ihr nicht eines von diesen Rleinen verachtet; benn ich sage euch, ihre Engel im himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im himmel ist" (Matth. 18, 10). Dabei sind wir fo schnell bereit zum Urteil: dumm, faul, unaufmerksam! Manchem aber, ber in der Schule nicht vorwärts kommen will, fehlt es nicht an der nötigen Begabung, nicht am nötigen Fleiß, nicht an der nötigen Aufmerksamkeit. Es fehlt ihm nur am Verständnis seines Lebrers. Vielleicht entschlüpfte diesem einmal ein unbedachtes Wort, der Schüler hört es, staunt, glaubt es oder: wenn er es nicht glaubt, dann verzweiselt er daran, daß der Lehrer sein Urteil ändere: "Es nütt ja doch nichts!" Und wir wissen doch noch, daß wir im Natechismus-Unterricht gelevnt haben, das fünste Gebot verbiete nicht nur leibliche Schädigung des Nächsten, sondern auch seelische Schädigung. "Ihr habt gehört, daß den Ulten gesagt worden ist: du sollst nicht töten; wer aber getötet hat, wird dem Gerichte verfallen sein. Ich aber sage euch: jeder, der seinem Bruder zürnt, wird dem Gerichte verfallen sein. Wer aber zu seinem Bruder sagt: du Narr! wird dem höllischen Feuer verfallen sein!" (Matth. 5, 21 und 22.).

Sedstes Gebot: Du follst nicht ehe= brechen!\*)

Vom heiligen Franz wird erzählt, er habe die heilige Armut seine minnigliche Braut geheißen, und wie er ihr die Treue gewahrt, das wissen wir. Des Lehrers Braut aber ist, wenn er seinen Beruf richtig auffaßt, die Wissenschaft oder wenigstens das

<sup>\*)</sup> An dieser Stelle sei nochmals bemerkt, daß mir nichts ferner liegt als eine Exegese der zehn Gebote geben zu wollen. Diese Aufgabe kommt dem geistlichen Stande allein zu. Der Verfasser glaubt aber, auch als Laie diesen "Versuch" einer Bezieshung des Dekalogs auf den Lehrer seinen Amtskollegen vorlegen zu dürsen. Aus der alleinigen Einstellung dieser Abhandsung auf den Beruf des Lehrers erklärt sich auch die oben angegebene Fors